

## **Information gemäß Art. 13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Durchführung von Maßnahmen des Wildtierkonfliktmanagements einschließlich der Zahlung freiwilliger Ausgleichsleistungen**

Sie erhalten diese Information, da das Regierungspräsidium Darmstadt personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet.

### **1. Verantwortlichkeit**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, Tel.: 06151-120, Fax: 06151-126347, E-Mail: [Poststelle@rpda.hessen.de](mailto:Poststelle@rpda.hessen.de).

### **2. Die oder der Datenschutzbeauftragte**

Die oder den Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Darmstadt erreichen Sie unter den vorgenannten Kontaktdaten, sowie mit E-Mail: [datenschutzbeauftragte@rpda.hessen.de](mailto:datenschutzbeauftragte@rpda.hessen.de).

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 lit e) DSGVO, § 38 Abs. 2 BNatSchG, § 53 Landeshaushaltsordnung sowie dem Haushaltsplan des Landes Hessen und ist für die Umsetzung von Maßnahmen des Wildtierkonfliktmanagements, die Zahlung eventueller freiwilliger Ausgleichsleistungen und die Begleichung von Rechnungen im Zusammenhang mit dem Wildtierkonflikt/-schaden erforderlich.

### **4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden**

Das Regierungspräsidium Darmstadt verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen

- Name
- Anschrift einschließlich Telefonnummer, E-Mail- oder Fax-Adresse

### **5. Quelle der Daten**

Soweit mir Ihre Daten nicht direkt zur Verfügung stehen, wurden sie mir von der örtlich zuständigen Kommune oder den örtlich zuständigen Fachbehörden (Forstamt, Amt für Bodenmanagement) für den oben genannten Zweck übermittelt.

### **6. Empfänger der personenbezogenen Daten**

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten nur durch das Regierungspräsidium Darmstadt verarbeitet.

Soweit dies zur Bearbeitung des Wildtierkonfliktmanagements erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten gegenüber anderen Behörden offengelegt. In Betracht kommen im Regelfall Fachbehörden (Forstämter, untere Naturschutzbehörden, untere Wasserbehörden), Kommunen und das Hessische Umweltministerium.

Im Fall von Rechnungsprüfungen werden Ihre personenbezogenen Daten gegenüber der Prüfstelle (in der Regel Hessischer Rechnungshof) offengelegt.

## **7. Speicherdauer und -fristen**

Zur Bestimmung des Zeitpunkts der Datenlöschung beachtet das Regierungspräsidium Darmstadt die Aufbewahrungsfristen, die im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen festgelegt sind.

Sämtliche Fristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit abgeschlossen ist.

## **8. Ihre Rechte**

Nach Art. 15 DS-GVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. Nach Art. 16 DS-GVO haben Sie das Recht auf Berichtigung. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Ein Recht auf Löschung kommt allerdings nicht in Betracht, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist bzw. zur Wahrnehmung einer Aufgabe dient, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Art. 17 Abs. 3 lit. b) DS-GVO. Art. 18 Abs. 1 DS-GVO gewährt unter den dort aufgeführten Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO besteht nach § 35 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes nicht, soweit eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verpflichtet.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO bei der Aufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden. Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den/die behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass datenschutzrechtliche Vorschriften bei der Verarbeitung Ihrer Daten nicht beachtet worden sind.

## **9. Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten**

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Bearbeitung des Wildtierkonflikts bzw. zur Zahlung der freiwilligen Ausgleichsleistung im Zusammenhang mit Ihrem Wildtierschaden erforderlich. Andernfalls können keine Maßnahmen des Wildtierkonfliktmanagements durchgeführt werden bzw. kann keine Bearbeitung der Auszahlung erfolgen.